

# Merkblatt

## zur Briefwahl bei der Wahl der Personalvertretungen (§ 17 Abs. 1 SächsPersVWVO)

**Folgende Unterlagen für die schriftliche Stimmabgabe (Briefwahl) sind beigefügt:**

1. Stimmzettel mit Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des<sup>\*)</sup>

- Lehrpersonalrates
- Lehrerbezirkspersonalrates
- Lehrerhauptpersonalrates

2. Wahlumschlag

3. großer Freiumschlag mit dem Vermerk „Briefwahl“ und der Anschrift des Wahlvorstandes.

4. Erklärung zur Briefwahl

5. Abdruck des/der Wahlausschreibens

**Geben Sie Ihre Stimme bitte in folgender Weise ab:**

1. Kreuzen Sie den/die Stimmzettel in den vorgesehenen Kreisen an; beachten Sie dabei den auf dem Stimmzettel unten angebrachten Vermerk.
2. Legen Sie den/die Stimmzettel in den Wahlumschlag und verschließen Sie ihn. Beschriften Sie diesen nicht.
3. Legen Sie den Wahlumschlag zusammen mit der unterschriebenen Erklärung zur Briefwahl in den Freiumschlag und verschließen Sie ihn.
4. Ergänzen Sie auf den Freiumschlag Ihren Namen und Ihre Anschrift.
5. Senden Sie den Brief mit der Dienstpost oder einem Postdienstleister so rechtzeitig an den örtlichen Wahlvorstand, dass er vor Abschluss der Stimmabgabe

am \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr beim Wahlvorstand eingegangen ist.

Die Briefe können bis zu dem o. a. Termin auch persönlich beim Wahlvorstand abgegeben werden.

Ungültig sind insbesondere Stimmzettel,

- die in einem beliebigen oder ohne Wahlumschlag abgegeben worden sind,
- bei denen sich der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei ergibt,
- die ein besonderes Merkmal, einen Zusatz oder einen Vorbehalt enthalten.

---

<sup>\*)</sup> Zutreffendes ankreuzen